

1. Geltung der Bedingungen

Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grund dieser AGB. Abweichende Bedingungen oder Änderungen durch kundeneigene Vorgaben sind ausgeschlossen, auch wenn wir, die Fa. Rumpelspielchen, Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Annahmeerklärungen und Bestellungen der Kunden bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns. Dasselbe gilt für Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabsprachen. Ein Vertrag kommt erst durch eine schriftliche Bestätigung zu Stande und richtet sich ausschließlich nach deren Inhalt und diesen AGB, die der Kunde mit der Auftragserteilung bzw. spätestens mit Entgegennahme der gelieferten Waren oder Leistungen anerkennt.

3. Selbstabholung und -betrieb

Die Abholung und Rückbringung aller gemieteten Artikel erfolgt durch den Kunden in einem leeren, sauberen und trockenen Transporter oder Hänger, nicht durch eine Spedition. Eine Auflistung der mitgegebenen Einzelteile wird auf dem Lieferschein festgehalten. Die geliehenen Geräte sind sorgfältig zu behandeln. Die Gebrauchs- und Sicherheitsanleitungen zum Auf- und Abbau sowie zum Einsatz der Mietgeräte, welche der Kunde mit dem Vertrag oder bei Abholung erhält, sind anerkannt und im Betrieb unbedingt zu beachten. Die Geräte dürfen nur mit verantwortungsbewusstem Aufsichtspersonal betrieben werden (1 Person/Artikel). Bei Fragen und Problemen bzgl. der Selbstabholerartikel ist es erforderlich, uns unverzüglich zu kontaktieren (mobil: 0172 / 511 42 19). Die Artikel dürfen nur innerhalb der vereinbarten Mietzeit (pro Miettag max. 8 Std.) eingesetzt werden, bei einem Einsatz außerhalb der Mietzeit erfolgt eine Nachberechnung. Die Artikel sind zum verabredeten Zeitpunkt und im gleichen Zustand zurückzubringen, wie bei der Abholung erhalten (vollständig, ordentlich zusammengekommen und sauber); andernfalls erfolgt ebenfalls eine Nachberechnung. Bei Rücklieferung erfolgt vorerst eine vorläufige Kontrolle. Wir behalten uns das Recht vor, dem Kunden im nachhinein eventuelle Fehlmengen und Reparaturen in Rechnung zu stellen. Die Weitervermietung an Selbstbetreiber ist nicht gestattet.

4. An- und Ablieferung

Der Kunde hat bei der An- und Rücklieferung (ebenerdiges Gelände, frei zugänglich, Fußweg max. 20m) der Aktionselemente durch uns anwesend zu sein. Um eine ordnungsgemäße Übergabe zu gewährleisten, sind Hilfskräfte für das Ent- und Beladen zur Verfügung zu stellen (sollte keine Hilfe möglich sein, buchen Sie bitte frühzeitig gegen Aufpreis eine 2. Rumpelspielchen-Person). Aus logistischen Gründen können die Zeiten der An- und Rücklieferung vor und nach dem eigentlichen Veranstaltungstag liegen. Wunschtermine zum An- und Abliefern außerhalb des üblichen Zeitfensters (z. B. nachts), sind mit Mehrkosten verbunden. Nach vorheriger Einweisung geschieht der Auf- und Abbau in Eigenregie durch den Veranstalter. Wünschen Sie den Auf- und/oder Abbau durch uns oder ist die An- oder Rücklieferung zum verabredeten Zeitpunkt nicht möglich, erfolgt eine Nachberechnung je nach Arbeitsaufwand der entsprechenden Artikel (mind. 25% des Mietpreises). Die geliehenen Geräte sind sorgfältig zu behandeln. Eine Auflistung der gelieferten Einzelteile wird auf dem Lieferschein festgehalten. Die einzelnen Artikel sind nicht mit Zubehör wie Abgrenzungsmaterial oder Kabeltrommeln versehen. Die Gebrauchs- und Sicherheitsanleitungen zum Auf- und Abbau sowie zum Einsatz der Mietgeräte, welche der Kunde mit dem Vertrag oder bei Anlieferung erhält, sind anerkannt und im Betrieb unbedingt zu beachten. Bei Fragen und Problemen bzgl. der Lieferartikel ist es erforderlich, uns unverzüglich zu kontaktieren (mobil: 0172 / 511 42 19). Die Geräte dürfen nur mit verantwortungsbewusstem Aufsichtspersonal betrieben werden (1 Person/Artikel). Die Geräte dürfen nur innerhalb der vereinbarten Mietzeit (pro Miettag max. 8 Std.) eingesetzt werden, bei einem Einsatz außerhalb der Mietzeit erfolgt eine Nachberechnung. Entsprechend der zeitlichen Verabredung muss das Mietgut abhol- und aufladbereit gehalten und eine problemlose Zufahrt ermöglicht werden. Vom Kunden zu verantwortende Zeitverzögerungen werden in Rechnung gestellt. Wir behalten uns das Recht vor, dem Kunden im nachhinein eventuelle Fehlmengen und Reparaturen in Rechnung zu stellen.

5. Service mit Betreuung

Die An- und Rücklieferung und der Auf- und Abbau der Aktionselemente auf ebenerdigem Gelände und festem Untergrund wird von uns übernommen, ebenso wie die Betreuung bzw. Aufsicht. Bei der Kopplung *An- und Ablieferung* und *Service mit Betreuung* ist nicht jede Attraktionen-Kombination realisierbar, eventuelle Zwischenleerzeiten werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Aktionszeit der Elemente und die Einsatzzeit der Betreuung bzw. Aufsicht beträgt max. 6 Std. bei Tagesveranstaltungen und bei Abendveranstaltungen max. 5 Std. (inkl. kurzer Pausen). Der Auf- und Abbau wird unmittelbar vor bzw. nach der vertraglich vereinbarten Aktionszeit durchgeführt. Soll der Aufbau über eine halbe Stunde oder länger vor dieser Zeit beendet sein, so berechnen wir 30,00 € pro angefangener Std./Person. Gleiches gilt, wenn mit dem Abbau erst über eine halbe Stunde oder mehr nach dieser Zeit begonnen werden kann. Der Kunde muss in Fußreichweite ausreichend kostenfreie Parkplätze für unsere Fahrzeuge zur Verfügung stellen. Bei anfallenden Parkgebühren übernimmt der Veranstalter die Kosten. Das Veranstaltungsgelände muss vor und nach der vereinbarten Aktionszeit für die Firmenfahrzeuge zum Auf- und Abbau frei zugänglich sein. Der vertraglich vereinbarte Zeitraum kann nicht in mehrere Zeitabschnitte unterteilt werden. Bei der Durchführung von Aktionen mit nur einem Mitarbeiter ist bei Bedarf für die Ent- und Beladung sowie für den Auf- und Abbau kurzzeitig eine Hilfskraft seitens des Kunden zur Verfügung zu stellen.

6. Betriebsvoraussetzungen

Aus Sicherheitsgründen ist bei widrigen Witterungsverhältnissen der Betrieb unverzüglich einzustellen und die Geräte zu sichern bzw. abzubauen. Beim Einsatz von Luftspiel-Paradiesen, Karussells, Zuckerwatte-, Popcorn-Maschinen und anderen elektrisch betriebenen Geräten wird je ein Stromanschluss (230V / 16A) in max. 50m Entfernung benötigt. Detaillierte Angaben sind den Erklärungen in der Preisliste zu entnehmen. Die Verbrauchskosten gehen zu Lasten des Kunden.

7. Versicherung und Haftung

Die Fa. Rumpelspielchen haftet nicht in Fällen höherer Gewalt. Wir haften innerhalb des gesetzlichen Rahmens, weiter gehende Haftungen sind ausgeschlossen. Bei der Selbstabholung von Mietgegenständen, Gewalteinwirkung während des Transports und im Betrieb ohne Service mit Betreuung, gilt Folgendes: Der Kunde haftet für Schäden, Zerstörung, Diebstahl und die daraus entstehenden Folge- und Ausfallkosten in vollem Umfang. Gleiches gilt für Unfälle, die im Verantwortungsbereich des Kunden entstehen.

8. Rücktritt vom Vertrag

Beim Rücktritt vom Vertrag oder bei einer Reduzierung der in der Auftragsbestätigung vereinbarten Leistungen durch den Kunden, ist folgende Abstandssumme zu zahlen: Bis zum 30. Tag vor dem Buchungstermin 25% und bis zum 15. Tag vor dem Buchungstermin 50% des Rechnungsbetrages. Ab dem 14. Tag vor dem Buchungstermin ist der vereinbarte Gesamtbetrag fällig. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen und muss von uns schriftlich bestätigt werden.

9. Rechnungsstellung und Zahlung

Die Rechnungsstellung erfolgt an dieselbe Adresse wie der Vertrag. Abweichende Adressen müssen bereits bei Auftragserteilung mitgeteilt werden. Der Gesamtbetrag ist zahlbar sofort netto Kasse bei Empfang der Spielgeräte in bar, per Scheck oder 8 Tage vor dem Veranstaltungstermin per Überweisung. Bei allen gemieteten Geräten und Artikeln, die in Eigenregie betrieben werden, muss außerdem bei der Abholung oder Anlieferung der im Vertrag genannte Kautionsbetrag hinterlegt werden. Die Pflicht zur Rechnungsbegleichung bleibt unberührt, auch wenn der Kunde die Nutzung der Module aus äußeren Gründen (z. B. Wetter) aussetzt. Bei Zahlungsverzug berechnen wir pro Erinnerung 2,50 € und Zinsen in Höhe der marktüblichen Zinssätze.

10. Allgemeine Bestimmungen

Sind Anmeldungen für die Veranstaltung erforderlich oder Genehmigungen bei öffentlichen Stellen einzuholen, z. B. Ordnungsamt, GEMA u. a., so liegt dieses in der Verantwortung des Kunden. Die Nutzung von Fotomaterial ist nur nach Rücksprache und mit schriftlicher Zustimmung durch uns gestattet. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der anderen. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertragsverhältnis ergeben, ist Hannover.